

FAQ

Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Fragen zur Bewerbung	1
1.1 Wie kann ich mich auf die Studiengänge Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik in ein höheres Semester bewerben, wenn ich bereits an der Uni Kassel immatrikuliert bin?	1
1.2 Kann ich mich als Quereinsteiger für den Bachelor Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik auch für das Sommersemester bewerben?	1
1.3 Ich möchte zum Master Berufspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?	2
1.4 Ich möchte zum Master Wirtschaftspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?	3
1.5 Wer sind die Ansprechpartner für die Einschreibung in Studiengänge des Lehramts und zu Fragen der Berufschancen und des Referendariats?	4
2. Prüfungen	4
2.1 Welche Module müssen im Rahmen des Studiums absolviert werden?	4
2.2 An wen kann ich mich bei Problemen wenden?	5
2.3 Bei wem und welches Formular muss ich abgeben, wenn ich eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht wahrnehmen kann?	5
2.4 Wann kann ich einen Einspruch einlegen und an wen wende ich mich dann?	5
2.5 Wann kann ich einen Härtefallantrag/Nachteilausgleich stellen?	6
2.3 Klausureinsicht	6
3. Fragen zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik	6
3.1 Wie sind die Schulpraktischen Studien organisiert (SPS 1, SPS 2)?	6
3.2 Können bereits im Bachelorstudium Lehrveranstaltungen aus dem Ma vorgezogen werden? ...	8
3.3. Muss das Modul 2 „ Lehren, Lernen, Unterrichten“ vollständig abgeschlossen sein bevor das Modul „Technikdidaktik 1“ oder „Wirtschaftsdidaktik 1“ belegt werden kann?.....	8
3.4 Welche Prüfungs- und Studienleistung muss im Rahmen des Moduls 5 „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext“ geleistet werden, wenn sich für die Baukastenmethode entschieden worden ist?	8
3.5 Wie kann ich von der alten in die neue Prüfungsordnung (PO) wechseln?	9
4. Fragen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik	9
3.1 Welche Veranstaltungen müssen die Studierenden nach der alten PO besuchen, um Wirtschaftsdidaktik 1 und 2 noch vollständig abzuschließen?	9
3.2 Können nach der alten PO in den Schwerpunktmodulen auch Veranstaltungen mit jeweils drei Credits belegt werden?	10
3.3 Welche Module können aus den WiWi- Schwerpunkten absolviert werden? Ist dabei die Prüfungsordnung relevant?.....	10

3.4 Darf das Modul „Zivilrecht für Nebenfächer“ absolviert werden, wenn nach der alten BA PO studiert wird?	10
3.6 Darf das Modul „Wirtschaftsethik“ als WiWi- Schwerpunktschein absolviert werden, wenn nach der alten BA PO studiert wird?	10
3.7 Darf das Modul „BWL 3a: Controlling“ statt des Moduls „BWL 1a: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre /Konstitutive Entscheidungen“ absolviert werden, wenn nach der alten BA PO studiert wird?	10
5. Fragen zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik	11
5.1 Welchen Antrag müssen die Bachelorstudierenden, die bereits an der Uni Kassel immatrikuliert sind, bei der MA abgeben, wenn sie noch nicht ihr Bachelorzeugnis erhalten haben?	11
5.2 Welche Voraussetzungen gelten für die Module Wirtschaftsdidaktik 2 und 3 der neuen PO?..	11
5.3 Erhalten die Studierenden, welche als Quereinsteiger mit dem BA WiWi in den Master gehen, ein BA- Zweitfach als Auflage, wenn sie sich im Master für das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ entscheiden?	11
5.4 Wie viele Auflagemodule können die Quereinsteiger erhalten?	11
6. Fragen zu den Zweitfächern	12
6.1 Kann ich mehrere Zweitfächer belegen?	12
6.2 Welche Voraussetzungen gelten für einige Zweitfächer?.....	12
6.3 Wo muss der Sparteignungstest eingereicht werden?	12
6.4 Ist ein Wechsel des Zweitfaches möglich?	13
6.5. Bei wem kann ich mir Module des Zweitfaches aus einem anderen Studiengang anrechnen lassen?	13
6.6 Kann ich im Master das Zweitfach wechseln?.....	13
7. Fragen zum Praktika	13
7.1 Wann muss ein betriebliches Praktikum durchgeführt werden?	13
7.2 Wo muss ich meine 48 Wochen Praktikum absolvieren?	14
6.2 Kann ich die 48 Wochen Praktikum auch bei mehreren Arbeitgebern absolvieren?	14
6.3 Wo und bei wem kann ich meine absolvierten Praktika eintragen lassen?.....	14
8. Fragen zur Bachelorarbeit/Masterarbeit.....	15
8.1 Welche Voraussetzungen gelten für die Anmeldung einer Bachelor- oder Masterarbeit und wie lange umfasst der Bearbeitungszeitraum?	15
8.2. Wann beginnt die Bearbeitungsfrist für die Bachelor- und Masterarbeit?	15
8.2 In welcher Form muss die Bachelorarbeit oder Masterarbeit abgegeben werden?	15

8.3 Kann das Thema einer Bachelorarbeit oder einer Masterarbeit zurückgegeben werden und wenn ja, bis wann ist das möglich?	16
8.4 Kann das angemeldete Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit während der Erstellung geändert werden?	16
8.5 Erkrankung während der Anfertigung der Bachelorarbeit/Masterarbeit	16
8.6 Welche formalen Kriterien (Seitenanzahl, Schriftart etc.) müssen bei der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit eingehalten werden?	16
8.7 Aus welchen Personengruppen müssen die Erst- und Zweitprüfer für die Bachelor- und Masterarbeiten bestehen?	17
8.8 Was passiert, wenn die Bachelorarbeit oder Masterarbeit nicht bestanden worden ist?	17
8.9 Welche Personen nehmen an dem Masterkolloquium teil und welche Voraussetzung muss dafür gegeben sein? Wann soll dieses erfolgen und wie lange dauert das Kolloquium?	17
9. Fragen zum Referendariat	18
9.1 Bei welcher Stelle bewirbt man sich, wenn man ein Referendariat in Hessen machen möchte? Welche Unterlagen müssen dabei eingereicht werden?	18
9.2 Wie sind die Einstellungschancen in Hessen?	18

1. Allgemeine Fragen zur Bewerbung

1.1 Wie kann ich mich auf die Studiengänge Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik in ein höheres Semester bewerben, wenn ich bereits an der Uni Kassel immatrikuliert bin?

Sie müssen sich online über das Portal des Studierendensekretariates bewerben.

Im Onlineportal werden Sie gefragt, in welches Semester Sie eingestuft werden wollen, hierbei ist die exakte Eintragung erstmal irrelevant, weil die genaue Einstufung erst nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Sie müssen jedoch mindestens das 2. Fachsemester eintragen. Um in das zweite Semester eingeschrieben werden zu können, benötigen Sie mindestens 30 Credits, die sich in den neuen Studiengang übertragen lassen. Achten Sie bei Ihrer Ummeldung auf die Einschreibefristen.

Zur Einstufung in ein höheres Fachsemester sind folgende Formulare einzureichen:

- Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester / Quereinstieg

Das Formular erhalten Sie im Bewerbungsverfahren. Das ausgefüllte Formular reichen Sie beim Prüfungsamt für Berufs- und Wirtschaftspädagogik ein. Sie erhalten nach der Bearbeitung ein Anerkennungsbescheid per Post, welches Sie dann an das Studierendensekretariat senden müssen.

Allgemeine Infos zum Quereinstieg bzw. Wechsel des Studiengangs sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/studienorganisation/lexikon/hochschulwechsel-und-quereinstieg.html>

1.2 Kann ich mich als Quereinsteiger für den Bachelor Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik auch für das Sommersemester bewerben?

Ja, eine Bewerbung ist auch zum Sommersemester in ein höheres Fachsemester möglich. Sie müssen sich online über das Portal des Studierendensekretariates bewerben. Dabei sind folgende Formulare einzureichen:

- Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester / Quereinstieg
- Beglaubigte, abgestempelte Leistungsübersicht (das Transcript of Records reicht hierbei nicht aus, da dort die Fehlversuche nicht aufgelistet sind)
- das beglaubigte Zeugnis Ihres bisherigen Studiengangs
- und den Modulkatalog des vorherigen Studiums.

Im Onlineportal werden Sie gefragt, in welches Semester Sie eingestuft werden wollen, hierbei ist die exakte Eintragung erstmal irrelevant, weil die genaue Einstufung erst nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Sie müssen jedoch mindestens das 2. Fachsemester eintragen. Um in das zweite Semester eingeschrieben werden zu können, benötigen Sie

mindestens 30 Credits, die sich in den neuen Studiengang übertragen lassen. Achten Sie bei Ihrer Ummeldung auf die Einschreibefristen.

Allgemeine Infos zum Quereinstieg bzw. Wechsel des Studiengangs sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/studienorganisation/lexikon/hochschulwechsel-und-quereinstieg.html>

1.3 Ich möchte zum Master Berufspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?

Einschreibefristen sind zum Wintersemester der 1. September und zum Sommersemester der 1. März.

Für die Bewerbung des **Masters Berufspädagogik** gelten folgende Voraussetzungen:

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik der Universität Kassel bestanden hat ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik einschließlich der Grundlagen in einem zweiten Unterrichtsfach im Umfang von 34 Credits entsprechen. Zudem muss der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen erbracht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu begründen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Über die Gleichwertigkeit des fachlichen Profils entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Fehlen Nachweise über weniger als 25 der 48 Wochen betriebliche Praktika so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren weiterer Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung nachgewiesen werden.

Die standardisierten Auflagen sind hierbei die Pädagogik Module M2, M4 und M10 (Schulpraktikum SPS), Technikdidaktik 1a, 1b und alle Module aus dem gewählten Nebenfach des Bachelors.

1.4 Ich möchte zum Master Wirtschaftspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?

Für die Bewerbung des **Masters Wirtschaftspädagogik** gelten folgende Voraussetzungen:

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik erfolgreich bestanden hat, mindestens 48 Wochen Arbeits- bzw. Berufserfahrung in kaufmännisch-administrativem Bereich sowie begleitete Schulpraktikum Umfang von mindestens fünf Wochen und pädagogische Eignung und Neigung mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat, mindestens zweijährige Berufserfahrung im kaufmännisch-administrativen Bereich im Anschluss an das Studium sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist.

Die zweijährige Berufserfahrung NACH dem entsprechenden Abschluss ist verpflichtend.

Mögliche Nachweise zu Erfahrungen in pädagogischer Theorie und Praxis sind: Praktika und Hospitationsbescheinigung aus beruflichen Schulen, universitäre Pädagogik-Seminare, Lehraufträge, außer-universitäre-Pädagogik-Seminare.../ Nachhilfe und Ausbilderscheine reichen hierbei nicht aus. Die Bewerber sollen hier deutlich darstellen, dass zum einen pädagogische Erfahrungen vorhanden sind und zum anderen die Motivation für einen MA Wirtschaftspädagogik vorhanden ist.

Das Motivationsschreiben geht mit in die Bewertung der Bewerber ein. Besonders bei der Darstellung, warum man nach einem anderen Studium nun Lehrkraft werden möchte. Hier ist besonders die Darstellung der pädagogischen Vorerfahrungen in Theorie und Praxis sehr relevant!

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird in der Regel aufgrund eines Auswahlgesprächs von 30 Minuten Dauer festgestellt. Zum Nachweis der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung und Kenntnisse werden im Auswahlgespräch

a) pädagogische Erfahrungen aus Schulpraktika und ggf. außerschulischen Aktivitäten,

b) das Thema und die Bearbeitung der Bachelorarbeit und

c) wissenschaftstheoretische Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des einschlägigen Berufsbildes eines Wirtschaftspädagogen reflektiert.

Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte im Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens fünf Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss zweifelsfrei festgestellt wird.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden.

Die standardisierten Auflagen sind hierbei die Pädagogik Module M2, M4 und M10 (Schulpraktikum SPS), Wirtschaftsdidaktik und alle Module aus dem gewählten Nebenfach des Bachelors.

1.5 Wer sind die Ansprechpartner für die Einschreibung in Studiengänge des Lehramts und zu Fragen der Berufschancen und des Referendariats?

Studienberatung Lehramt:

<https://wwwmail.uni-kassel.de/SRedirect/8FD339F0/www.uni-kassel.de/einrichtungen/zlb/studienberatung-lehramt.html>

Hessische Lehrkräfteakademie:

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=3dc657b87bd1b16fbce2cc3f6f87d845

2. Prüfungen

2.1 Welche Module müssen im Rahmen des Studiums absolviert werden?

In den jeweiligen Prüfungsordnungen des Bachelor- oder Masterstudiums sind die Musterstundenpläne aufgelistet.

Musterstundenplan Berufspädagogik Bachelor: https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/pruefungsordnungen/FB07/Berufspaedagogik_Elektrotechnik_719/719_Ba_HF_PO_20150603.pdf . Ab Seite 11 sind die Musterpläne für die Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik dargestellt.

Musterstundenplan Berufspädagogik Master: https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/pruefungsordnungen/FB07/Berufspaedagogik_Elektrotechnik_719/719_Ma_HF_PO_20150603.pdf . Ab Seite 12 sind die Musterpläne für die Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik dargestellt.

Musterstundenplan Wirtschaftspädagogik Bachelor: https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/pruefungsordnungen/FB07/Wirtschaftspaedagogik_181/181_Ba_HF_PO_20131211.pdf . Ab Seite 9 der Prüfungsordnung ist der Musterstundenplan dargestellt.

Musterstundenplan Wirtschaftspädagogik Master: https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/pruefungsordnungen/FB07/Wirtschaftspaedagogik_181/181_Ma_HF_PO_20131211.pdf . Ab Seite 9 der Prüfungsordnung ist der Musterstundenplan dargestellt.

2.2 An wen kann ich mich bei Problemen wenden?

Bei Problemen hinsichtlich der Anmeldung von Prüfungsleistungen über HISPOS wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

Bei Fragen hinsichtlich der Belegung von Veranstaltungen und der Stundenplangestaltung wenden Sie sich bitte an die studentische Studienberatung.

2.3 Bei wem und welches Formular muss ich abgeben, wenn ich eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht wahrnehmen kann?

Sollten Sie zum Prüfungszeitraum krank werden, müssen Sie ein Formular zur Krankmeldung ausfüllen und unverzüglich an das Prüfungsamt Wirtschaft- und Berufspädagogik schicken. Dieses Formular ist bei Prüfungen des Hauptfaches und des Kernstudiums auszufüllen. Das ärztliche Attest im Original ist auf das Formular aufzukleben. Das Formular erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes unter Formulare:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/formulare.html>

Sollten hingegen Prüfungen betroffen sein, welche das Zweifach betreffen, ist das ärztliche Attest im Original beim jeweiligen Prüfungsamt der Zweifächer einzureichen.

2.4 Wann kann ich einen Einspruch einlegen und an wen wende ich mich dann?

Einwände gegen Prüfungen:

Nicht immer läuft bei einer Prüfung alles glatt. Bei Beanstandungen oder Einwendungen gegen das Prüfungsverfahren bzw. das Prüfungsergebnis oder bei der Verletzung seiner Rechte kann der betroffene Prüfling nach Abschluss des Prüfungsverfahrens - d. h. nach Erhalt des Prüfungsbescheides - den sogenannten **Verwaltungsrechtsweg** einschreiten. Der Verwaltungsrechtsweg sieht in der Regel zunächst ein **Widerspruchsrecht** (sogenanntes Vorverfahren) vor.

Weitere Informationen über Fristen und örtliche Zuständigkeiten sind unter folgendem Link zu erhalten: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/studium-organisieren/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/einwaende-gegen-pruefungen.html>

2.5 Wann kann ich einen Härtefallantrag/Nachteilsausgleich stellen?

Nachteilsausgleich bei Prüfungen:

Ein Studium mit gesundheitlichen Einschränkungen bringt oft besondere Schwierigkeiten mit sich. Damit diese Einschränkungen nicht zu Nachteilen führen und alle Studierenden die gleichen Chancen haben, ihre Qualifikation in Prüfungen unter Beweis zu stellen, gibt es die Möglichkeit angepasster Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleiche). Zum Ausgleich der zusätzlichen Schwierigkeiten, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung insbesondere auch bei der Vorbereitung und Bewältigung von Prüfungen mit sich bringt, haben betroffene Studierende das Recht auf angepasste Prüfungsbedingungen (Prüfungsmodifikation, Nachteilsausgleich), die ihrer individuellen Situation Rechnung tragen. Die Möglichkeit eines solchen Nachteilsausgleichs besteht für Menschen mit länger andauernden körperlichen Erkrankungen oder psychischen Beeinträchtigungen ebenso wie für Menschen mit Behinderungen. In bestimmten Fällen können auch Menschen in schwerwiegenden außergewöhnlichen familiären Belastungssituationen – zum Beispiel im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt oder der Pflege der Eltern – einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-kassel.de/themen/barrierefreie-hochschule/studium-und-behinderung/neuer-webauftritt/studienalltag-und-hilfen/pruefungen-und-nachteilsausgleich.html>

2.3 Klausureinsicht

Nachdem die schriftliche Klausur bewertet wurde, bieten die Prüfer einen Termin zur didaktischen Einsicht der Prüfung an.

Nach diesem Termin werden die Klausuren im Prüfungsamt für Berufs- und Wirtschaftspädagogik eingelagert. Sollte der Termin direkt beim Prüfer verpasst werden, können Sie hier Einsicht in ihre Klausur(en) nehmen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie der Homepage des Prüfungsamtes:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik.html>

3. Fragen zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik

3.1 Wie sind die Schulpraktischen Studien organisiert (SPS 1, SPS 2)?

SPS 1:

Im Rahmen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums ist ein durch die Universität begleitetes Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen mit wöchentlich ca. 20 Unterrichtsstunden an einer beruflichen Schule oder in einer gleichwertigen Einrichtung zu absolvieren. Dabei ist das Schulpraktikum nur an hessischen Schulen möglich, die über HISPOS angeboten werden.

Die Ansprechpartnerin für das SPS 1 in Wirtschaftspädagogik ist Frau Brauer und für das SPS 1 in Berufspädagogik Herr Deiseroth.

Für das Praktikum einschließlich Vor- und Nachbereitung werden acht Credits vergeben. Das Praktikum ist in der Regel in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem vierten Semester zu absolvieren. Es wird durch Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsseinrichtung nachzuweisen.

Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht wird benotet.

Die Anmeldung für das Praktikum im SS ist April und im WS im Oktober. Die Anmeldefrist beträgt 3 Wochen. Die genauen Zeiträume entnehmen Sie dem Lehrveranstaltungsverzeichnis im HISPOS.

Die Anmeldung für das SPS 1 erfolgt über HISPOS, wo die einzelnen Schulen aufgelistet sind:

- a.) Für die Berufspädagogen unter folgendem Pfad: Fachbereich 07
Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Technikdidaktik, SPS Bachelor Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik
- b.) Für die Wirtschaftspädagogen unter folgendem Pfad: Fachbereich 07
Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsdidaktik, BA Modul SPS 1

SPS 2:

Im Rahmen des Masterstudiums ist ein durch die Universität begleitetes fachdidaktisches Schulpraktikum in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung für Wirtschaftspädagogen oder in berufspädagogischen Fachrichtung (Elektrotechnik/Metalltechnik) für Berufspädagogen UND in dem zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren. Voraussetzung ist das Bestehen des SPS 1. Für die beiden Praktika werden jeweils 6 Credits vergeben.

Das Praktikum erfolgt semesterbegleitend an einer beruflichen Schule sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach, mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder in einer gleichwertigen Alternativform (insgesamt ca. 50 Unterrichtsstunden). Sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach wird das Praktikum durch eine Veranstaltung der Universität begleitet.

Die Praktika sind durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsseinrichtung nachzuweisen. In beiden Praktika ist je eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch zu erstellen, die benotet wird.

(siehe § 8 Master PO 2013)

Die Anmeldung für das SPS 2 in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung erfolgt über HISPOS, wo die einzelnen Schulen aufgelistet sind:

- a) Für die Berufspädagogen unter folgendem Pfad: Fachbereich 07
Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Technikdidaktik, SPS 2 Master Berufspädagogik
- b) Für die Wirtschaftspädagogen unter folgendem Pfad: Fachbereich 07
Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsdidaktik, MA Modul SPS 2 Wirtschaft

SPS 2 für Ihr Zweitfach

Wollen Sie sich für das SPS 2 für Ihr Zweitfach bewerben, erfolgt die Anmeldung über folgenden Link: <http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/index.php?id=36295>

Die Anmeldung für das SPS 2 im Zweitfach erfolgt für das WS im Mai und für das SS im Dezember. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3.2 Können bereits im Bachelorstudium Lehrveranstaltungen aus dem Master vorgezogen werden?

Ja, es können bestimmte Module vorgezogen werden, welche als Zusatzleistungen im Bachelorstudium angerechnet werden. Dafür muss vor Absolvierung der Prüfung das Formular (siehe Link unten) beim Prüfungsamt abgegeben worden sein. Vorgezogen werden dürfen maximal Leistungen im Umfang von 24 Credits. Das Vorziehen ist frühestens erlaubt, wenn im Bachelor 135 Credits erworben wurden.

Genauere Informationen zu den Modulen, die davon betroffen sind und zu dem Anerkennungsverfahren finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes unter dem Bereich Formulare/Sonstiges – Formular Zusatzleistungen Master:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/formulare.html>

3.3. Muss das Modul 2 „ Lehren, Lernen, Unterrichten“ vollständig abgeschlossen sein bevor das Modul „Technikdidaktik 1“ oder „Wirtschaftsdidaktik 1“ belegt werden kann?

Ja, das Modul 2 muss vollständig abgeschlossen worden sein. Es reicht nicht aus, wenn man erst ein Teil des Moduls belegt hat oder das Modul 2 parallel zu Wirtschaftsdidaktik 1 bzw. Technikdidaktik 1a/b belegt.

3.4 Welche Prüfungs- und Studienleistung muss im Rahmen des Moduls 5 „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext“ geleistet werden, wenn sich für die Baukastenmethode entschieden worden ist?

Bei der Absolvierung des Moduls 5 Kernstudium in Baukastenform (zwei voneinander inhaltlich abgeschlossene Lehrveranstaltungen) kommt es ganz entscheidend darauf an, nach welcher PO Version die Studierenden studieren.

Nach der älteren PO Version BA L4 PO **2007**, müssen die Studierenden in beiden Baukastenveranstaltungen **je eine Teilprüfung** (beide in Pkt. zu bewerten) in HISPOS anmelden im Umfang (bei Klausuren) von 30 bis 45 Minuten. Nach der neueren PO Version BA L4 PO **2014** müssen die Studierenden in einer der beiden Baukastenveranstaltungen eine **Studienleistung** in HISPOS anmelden und bestehen (+;+)

und in der anderen eine **Modulgesamtprüfung** (bei Klausuren im Umfang von 60 bis 90 Minuten)

Link zur neuen Regelung der PO im Kernstudium:

http://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/datas/fb01/Referat-Kernstudium/Leistungen_nach_%C3%84nderungsordnung_Kernstudium_April_2013_Stand_April_2015.pdf

3.5 Wie kann ich von der alten in die neue Prüfungsordnung (PO) wechseln?

Hierfür gibt es ein Formular, welches auszufüllen ist. Dieses erhalten Sie unter folgendem Link unter Sonstiges – Formular PO Wechsel:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html>

Das Formular muss dann beim Prüfungsamt oder in der Studienberatung abgegeben werden. Weitere Informationen zum Wechsel und den Anrechnungen erhalten Sie in der Studienberatung:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html>

4. Fragen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

3.1 Welche Veranstaltungen müssen die Studierenden nach der alten PO besuchen, um Wirtschaftsdidaktik 1 und 2 noch vollständig abzuschließen?

In WiDi 1 müssen die Studierenden nach alter PO an der Vorlesung zur neuen PO teilnehmen. Sie erhalten von Herrn Prof. Klusmeyer in der Veranstaltung Informationen darüber, was nach alter und was nach neuer PO relevant ist. Am Ende gibt es auch immer eine extra Klausur für die Studierenden nach alter PO. Wie bei Vorlesungen üblich gibt es keine Anwesenheitspflicht. Empfehlenswert sind die Veranstaltungen aber natürlich. Darüber hinaus müssen die Studierenden nach alter PO ein WiDi I Seminar nach neuer PO absolvieren. Das ist inhaltlich auch so geschnitten, dass es passt. Für das Seminar brauchen Sie den Nachweis einer Studienleistung, das geht aus Hispos hervor. Sowohl die WiDi I Vorlesung als auch die WiDi I Seminare finden immer im Sommersemester statt.

Für WiDi 2 müssen die Studierenden nach alter PO an der Veranstaltung WiDi 2 Tutorium/Seminar nach alter PO teilnehmen. Am Ende gibt es eine Klausur für WiDi 2. Die Veranstaltung WiDi 2 Tutorium/Seminar findet ebenfalls im Sommersemester statt.

Welche Seminare/Vorlesungen wann angeboten werden, finden Sie unter:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/fachgebiete/wirtschaftsdidaktik/lehre.html>

3.2 Können nach der alten PO in den Schwerpunktmodulen auch Veranstaltungen mit jeweils drei Credits belegt werden?

Nein, es müssen Veranstaltungen im Umfang von 6 Credits absolviert werden, d.h. entweder Vorlesung (4 SWS) oder Vorlesung + Übung (2 +2) SWS.

3.3 Welche Module können aus den WiWi- Schwerpunkten absolviert werden? Ist dabei die Prüfungsordnung relevant?

Die Module können dabei aus dem Pflicht- als auch Wahlbereich absolviert werden, solange der Umfang 6 Credits umfasst. Dabei ist es irrelevant, welcher Prüfungsordnung man angehört. Eine Ausnahme bildet dabei der Schwerpunkt 1 in der neuen Prüfungsordnung (nach der neuen Prüfungsordnung muss ein Modul im Umfang von 6 Credits aus dem Schwerpunkt 1 gewählt werden, welches aber nicht unbedingt „Rechnungslegung nach HGB und IFRS“ darstellt).

3.4 Darf das Modul „Zivilrecht für Nebenfächer“ absolviert werden, wenn nach der alten BA PO studiert wird?

Nein, ist nicht mehr möglich.

3.6 Darf das Modul „Wirtschaftsethik“ als WiWi- Schwerpunktschein absolviert werden, wenn nach der alten BA PO studiert wird?

Ja, die Absolvierung dieses Moduls als Schwerpunktschein ist möglich. Falls eine Anmeldung über HISPOS nicht möglich ist, sollen sich die Studierenden an das Prüfungsamt wenden.

3.7 Darf das Modul „BWL 3a: Controlling“ statt des Moduls „BWL 1a: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre /Konstitutive Entscheidungen“ absolviert werden, wenn nach der alten BA PO studiert wird?

Nein, auch wenn die Lehrveranstaltung BWL 1 a nicht mehr angeboten wird, haben die Studierenden bis Auslauf der PO am 31.03.2019 die Möglichkeit die Klausur zu schreiben, sodass BWL 3 a nicht absolviert werden darf.

5. Fragen zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik

5.1 Welchen Antrag müssen die Bachelorstudierenden, die bereits an der Uni Kassel immatrikuliert sind, bei der Masterbewerbung abgeben, wenn sie noch nicht ihr Bachelorzeugnis erhalten haben?

Studierende müssen den Antrag „Bescheinigung zum Stand im Studium für die Bewerbung zum Masterstudium an der Universität Kassel“ bei der Bewerbung für den Master abgeben.

Der Antrag ist unter folgendem Link zu erhalten: https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/uni/studium/Informationsmaterial/Abteilung_II/Studienformalit%C3%A4ten_allg/Bescheinigung_Stand_Studium.pdf

Die Bescheinigung kann in der Sprechstunde von Frau Müller/Richter und Herrn Schaub ausgefüllt werden. Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie direkt am Prüfungsamt R. 0152 im K10 Henschelstraße 2 und unter auf der Homepage des Prüfungsamtes:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik.html>

5.2 Welche Voraussetzungen gelten für die Module Wirtschaftsdidaktik 2 und 3 der neuen PO?

Um diese Module belegen zu können, muss laut PO das BA Modul WD 1 erfolgreich abgeschlossen worden sein.

5.3 Erhalten die Studierenden, welche als Quereinsteiger mit dem BA WiWI in den Master gehen, ein BA- Zweitfach als Auflage, wenn sie sich im Master für das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ entscheiden?

Nein, dann erhalten die Studierenden kein BA Zweitfach als Auflage.

5.4 Wie viele Auflagemodule können die Quereinsteiger erhalten?

Die Quereinsteiger können bis zu 60 Credits als Auflage erhalten.

6. Fragen zu den Zweifächern

6.1 Kann ich mehrere Zweifächer belegen?

Ja, es können mehrere Zweifächer belegt werden.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, müssen Sie folgendes Formular ausfüllen:

https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/uni/studium/Formulare/Studiengangwechsel_-_Doppelstudium_-_Wiedereinschreibung.pdf

Sollten Studierende endgültig das Zweifach nicht bestanden haben, ist ein Wechsel in ein anderes Zweifach nur einmalig möglich. Sollten Sie dann feststellen, dass Sie das neue Zweifach ebenfalls nicht beenden wollen, müssen Sie das Zweifach spätestens wechseln, nachdem beim zweiten Mal die Prüfung nicht bestanden worden ist.

6.2 Welche Voraussetzungen gelten für einige Zweifächer?

- **Englisch:** Sprachnachweis vor dem Belegen der ersten Veranstaltungen im Fach (i.d.R. im dritten Semester)
- **Französisch:** Diagnosetest Französisch vor den ersten sprachpraktischen Modulen
- **Sport:** Sportliche Eignungsprüfung vor Studienantritt und Rettungsschwimmer und Erste Hilfe-Kurs im Lauf des Studiums
- **Spanisch:** Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 als Voraussetzung für das Modul 1 (Sprachpraxis Basismodul)
- **Religion:** möchte man Religion später als Lehrkraft unterrichten, muss man der jeweiligen Konfession angehören

Weitere Informationen unter:

<http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/lehramtsstudiengaenge/studieninteressierte/sprachkenntnisse-und-zusaetzliche-nachweise.html>

6.3 Wo muss der Sporteignungstest eingereicht werden?

- Ist der Sporteignungstest nicht an der Uni- Kassel erworben wurden, bedarf es einer Anerkennung beim Institut für Sport und Sportwissenschaften.
- Falls der Leistungskurs Sport mit mindestens 13 Punkten bestanden wurde, kann ein Antrag auf Anrechnung gestellt werden, sodass der Sporteignungstest nicht mehr absolviert werden muss.
- Die Uni Kassel bietet einmal im Jahr einen Sporteignungstest an. Da Lehramtsstudiengänge nur im Wintersemester begonnen werden können, findet der Sporteignungstest **nur ein Mal im Jahr** statt. Dieser Termin ist in der Regel im Juni. Genauere Informationen sind unter folgendem Link zu erhalten:

<https://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/sport-und-sportwissenschaft/start/studium/studienbewerber/sporteignungstest.html>

- Zur Vorbereitung auf den Sparteignungstest werden Übungstermine angeboten, die ebenfalls unter den o.g. Link einzusehen sind
- Ist der Sparteignungstest innerhalb der Uni- Kassel erfolgreich absolviert worden, ist dieser beim Studienservice der Uni- Kassel abzugeben.

6.4 Ist ein Wechsel des Zweitfaches möglich?

Der Wechsel des Zweitfachs ist zum Beginn jedes Semester möglich. Mitten im Semester ist dies nicht möglich.

Das folgende Formular muss ausgefüllt und das Studierendensekretariat gesendet werden:
https://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/uni/studium/Formulare/Studiengangwechsel_-_Doppelstudium_-_Wiedereinschreibung.pdf

6.5. Bei wem kann ich mir Module des Zweitfaches aus einem anderen Studiengang anrechnen lassen?

Für die Anrechnung der Zweitfachmodule ist das jeweilige Prüfungsamt der einzelnen Zweitfächer zuständig bzw. die jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Die Ansprechpartner finden Sie unter der folgenden Seite <https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html> unter dem Link Zweitfachvertreter.

6.6 Kann ich im Master das Zweitfach wechseln?

Ja, ein Wechsel ist möglich. Jedoch erhalten die Studierenden die fehlenden Module aus dem Bachelorstudium des jeweiligen Zweitfachs als Auflage.

7. Fragen zum Praktika

7.1 Wann muss ein betriebliches Praktikum durchgeführt werden?

Wenn keine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Berufsfeldes der beruflichen Fachrichtung absolviert wurde, muss ein betriebliches Praktikum absolviert werden. Dieses umfasst 48 Wochen (kann geteilt werden, mind. 6 Wochen am Stück). Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit muss das Praktikum beendet sein.

Ansprechpartnerin für die Anerkennung des Praktikums ist Frau Werkmeister. Die Kontaktdaten sind unter der Frage 7.3 einzusehen.

7.2 Wo muss ich meine 48 Wochen Praktikum absolvieren?

In einem kaufmännischen Betrieb bzw. Sie sollten während des Praktikums kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten ausüben.

Nähere Bestimmungen:

- Die Praktika sind in sinnvollen Abschnitten (mindestens 6 Wochen Vollzeit bzw. 12 Wochen bei 50% Teilzeit) zu absolvieren.
- Geeignete Praktikumsbetriebe sind vor allem solche, die in Berufen des mit der beruflichen Fachrichtung korrespondierenden Berufsfeldes (Wirtschaft und Verwaltung bzw. Metalltechnik bzw. Elektrotechnik) ausbilden und vielfältige Einblicke in das Berufsfeld ermöglichen.
- Nach Abschluss eines Praktikumsabschnittes ist die entsprechende betriebliche Bescheinigung dem Prüfungsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.
- Die zum Nachweis betrieblicher Praxis vorgelegten Bescheinigungen müssen genaue Angaben über den Zeitumfang und die Art der Tätigkeiten enthalten.
- Bei Vorliegen eines Fachoberschulabschlusses einschlägiger Fachrichtung in der Organisationsform A (Klasse 11 und 12) wird ohne weitere Einzelprüfungen ein entsprechendes Betriebspraktikum im zeitlichen Umfang von **13 Wochen** angerechnet. Weitere Praxiszeiten kommen zur Anrechnung nur in Frage, wenn sie im Rahmen einer Berufsausbildung in einem anerkannten, einschlägigen Ausbildungsberuf oder im Rahmen von Praktika oder beruflichen Tätigkeiten **nach** Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erbracht worden sind.
- Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftspädagogik einen tiefen und umfassenden Einblick in verschiedene kaufmännisch-verwaltende Tätigkeitsfelder erhalten. Praktika, die überwiegend aus Verkaufs- und Produktionstätigkeiten bestehen, können daher nur bis zu einem Umfang von maximal 12 Wochen (in Vollzeit) anerkannt werden.

7.2 Kann ich die 48 Wochen Praktikum auch bei mehreren Arbeitgebern absolvieren?

Ja, dies ist durchaus empfehlenswert, da so ein breiter und tiefer Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erlangt werden kann.

7.3 Wo und bei wem kann ich meine absolvierten Praktika eintragen lassen?

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter der Homepage des Prüfungsamtes bei Praktikumsberatung

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html>

8. Fragen zur Bachelorarbeit/Masterarbeit

8.1 Welche Voraussetzungen gelten für die Anmeldung einer Bachelor- oder Masterarbeit und wie lange umfasst der Bearbeitungszeitraum?

Um eine Bachelorarbeit schreiben zu können, müssen die Studierenden mindestens 135 Credits Studienleistungen erbracht haben und das Betriebspraktikum von 48 Wochen absolviert haben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 8 Wochen und beginnt mit Bekanntgabe des Themas.

Um eine Masterarbeit schreiben zu können, müssen die Studierenden mindestens 60 Credits Studienleistungen erbracht haben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 16 Wochen und beginnt mit Bekanntgabe des Themas.

Die Formulare und Informationen finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

8.2. Wann beginnt die Bearbeitungsfrist für die Bachelor- und Masterarbeit?

Die Frist beginnt mit Anmeldung der Bachelor- oder Masterarbeit in HISPOS. Die Eintragung erfolgt zeitnah. Die Studierenden erhalten die jeweilige Anmeldung im Original zurück und die Gutachter erhalten von der Anmeldung eine Kopie.

8.2 In welcher Form muss die Bachelorarbeit oder Masterarbeit abgegeben werden?

Abgabe in gedruckter und gebundener Form (**keine Spiralbindung!**) in **dreifacher** Ausfertigung und **einfach** in elektronischer Form als .doc oder .pdf auf CD-ROM! beim Prüfungsamt für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Henschelstraße 2 K10 Raum 0152).

Sollte das Prüfungsamt nicht geöffnet haben, können die Abschlussarbeiten auch

- bei der Studienberatung abgegeben werden,
- in den Briefkasten des Prüfungsamtes geworfen werden. Der Briefkasten befindet sich im Flur des Instituts im 3. Geschoss des K10 / schwarz-grüner Schrank – in das Fach des Prüfungsamtes).

Genauere Informationen zur Anmeldung der Bachelor- oder Masterarbeit erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

8.3 Kann das Thema einer Bachelorarbeit oder einer Masterarbeit zurückgegeben werden und wenn ja, bis wann ist das möglich?

Gemäß § 10 der neuen BA PO kann das Thema einmal nur **innerhalb der ersten drei Wochen** der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Gemäß § 29 Abs. 4 i.V. m. § 23 Abs. 9 der Allgemeinen Bestimmungen kann das Thema einer Masterarbeit nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden

8.4 Kann das angemeldete Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit während der Erstellung geändert werden?

Ja, eine Änderung ist möglich. Falls eine Änderung vorliegt, muss **bei Abgabe der Arbeiten** das Formular

- Erklärung über das endgültige Thema der Bachelor- Masterarbeiten

mit abgegeben werden. Das Ausfüllen entfällt bei formalen Dingen, z. B. wenn der Studierende bei der Masteranmeldung ein Punkt hinter den Titel gesetzt hat und nun bei dem Titel keiner mehr ist. Sollte hingegen ein Wort bei dem Thema dazu gekommen sein, muss das Formular ausgefüllt werden.

Das Formular finden Sie unter der Seite:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

8.5 Erkrankung während der Anfertigung der Bachelorarbeit/Masterarbeit

Bitte geben Sie dieses Formular bei dem Prüfungsamt ab:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IBB/Pruefungsamt/Formular-Krankmeldung.pdf>

8.6 Welche formalen Kriterien (Seitenanzahl, Schriftart etc.) müssen bei der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit eingehalten werden?

Der seitliche Umfang einer Bachelorarbeit umfasst 30 – 40 Textseiten plus Titelblatt, Anhang und Literaturverzeichnis.

Weitere Informationen zu den formalen Kriterien erhalten Sie auf der Seite 2 des Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“, welches unter folgendem Link zu finden ist:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

Der Umfang einer Masterarbeit ist vom Fachgebiet oder auch von der Forschungsmethode abhängig. Eine Masterarbeit kann 55-60 Seiten umfassen oder auch 80-100 je nach Dozent, Lehrstuhl, wissenschaftlicher Disziplin Schwerpunkt oder Thema. Als Orientierung beim IBB können Sie sich gerne im Moodlekurs eintragen.

8.7 Aus welchen Personengruppen müssen die Erst- und Zweitprüfer für die Bachelor- und Masterarbeiten bestehen?

Grundsätzlich prüfungsberechtigt sind für die BA/MA Arbeiten der Studiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik alle Dozenten, die für den Bereich L4 Module bzw. Veranstaltungen anbieten. Falls Prüfer aus anderen Fachbereichen, die keine Lehre im Bereich L4 anbieten oder externe Prüfer von den Studierenden gewünscht werden, werden diese vorher vom Prüfungsausschuss geprüft. Zudem muss einer der beiden Gutachter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren stammen.

Dabei ist es nach den Allgemeinen Bestimmungen § 23 III i.V.m. § 5 II irrelevant, wer hierbei Erst oder Zweitprüfer ist. Bei einer Masterarbeit ist es aber üblich, dass ein Professor Erstprüfer ist. Die Prüfer erstellen beide ein Gutachten, welche zu gleichen Teilen in die Note eingehen.

8.8 Was passiert, wenn die Bachelorarbeit oder Masterarbeit nicht bestanden worden ist?

Wenn die Bachelorarbeit erstmalig nicht bestanden ist, haben die Studierenden die Möglichkeit ein zweites Mal die Bachelorarbeit zu schreiben. Dabei darf die zweite Bachelorarbeit jedoch nicht das gleiche Thema umfassen.

Wenn die Masterarbeit erstmalig nicht bestanden wird, kann diese ebenfalls noch einmal geschrieben werden. Auch hier wird ein neues Thema ausgegeben.

8.9 Welche Personen nehmen an dem Masterkolloquium teil und welche Voraussetzung muss dafür gegeben sein? Wann soll dieses erfolgen und wie lange dauert das Kolloquium?

An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 40 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörerinnen/Zuhörer am Masterkolloquium teilnehmen.

(vgl. § 9 in der Master PO)

9 Fragen zum Referendariat

9.1 Bei welcher Stelle bewirbt man sich, wenn man ein Referendariat in Hessen machen möchte? Welche Unterlagen müssen dabei eingereicht werden?

Die Bewerbung zur Einstellung in den pädagogischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Hessen erfolgt an der:

Hessische Lehrkräfteakademie
- Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst -
Holländische Str. 141
34127 Kassel

Für die Bewerbung zum Referendariat in Hessen genügt eine vom Prüfungsamt abgestempelte Leistungsübersicht falls bis zum Bewerbungsende kein Masterzeugnis vorliegt. Alle weiteren Infos zu den eingereichten Unterlagen sind unter folgendem Link nachzulesen:

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=914b37f24fdb14381aaa1013cb5d41b

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=53f40d84-0646-0041-79cd-aa2b417c0cf4

9.2 Wie sind die Einstellungschancen in Hessen?

Genauere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Hessisches Kultusministeriums unter folgendem Link:

https://verwaltung.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=060c4f0005c815960e3b4379e6080174